

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b
"Kliever Straße" in Anröchte

Lage des Verfahrensgebietes

Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen von Anröchte und wird durch die Kliever Straße im Süden sowie dem Dahlienweg im Norden begrenzt. Es beinhaltet das Grundstück Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstück 258.

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

Durch diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b "Kliever Straße" sollen die Festsetzungen den heutigen Bauvorstellungen angepaßt werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Flurstück 258 wird neu festgesetzt, so daß etwa zwei gleichgroße Bauplätze auf dem Grundstück entstehen.

Die sonstigen Bebauungsplanfestsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Die Änderungen fügen sich städtebaulich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung ist durch vorhandene Anlage gesichert.

Aufgestellt!

Anröchte, im Oktober 1994

I.A.



Holtkötter